



Anfrage Nr.: F 062/2022

Status: öffentlich

Datum: 06.04.2022

Einreicher: AfD-Fraktion

Anfrage: Anfrage zum Klärwerk Hoppegarten im Ortsteil Münchehofe

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

1. Welche Arten und Mengen von Abwasser kommen im Klärwerk allgemein an?
2. Wie wird dieses aufbereitet?
3. Welcher Aufsichtsbehörde unterliegt das Klärwerk?
4. Wann finden bzw. wann haben Kontrollen – statt/stattgefunden - ?
5. Welche Arten von Abwasser gehen (auch in der Zukunft betrachtet) vom Tesla-Werk nach Münchehofe?
6. Geht auch schadstoffbelastetes Abwasser von Tesla zum Klärwerk Münchehofe?
7. Wenn ja, wie werden diese Schadstoffe gesondert gefiltert und behandelt?
8. Liegen alle aktuellen Betriebserlaubnisse vor? (bitte detailliert ausführen)
9. Welche Baumaßnahmen liegen an bzw. wurden in den letzten 3 Jahren umgesetzt?
10. Sind die Filter und die Verbrennungsanlage gegen die Geruchsbelästigung noch ausreichend? (Abwassermengen haben zugenommen, bitte detaillierte ausführen)
11. Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen um die Geruchsbelästigung einzudämmen?
12. Was muss getan werden, um das geklärte Wasser in Märkisch Oderland zu belassen?

Antwort:

Zu 1.

- Abwasser aus dem Südostraum Berlins und Abwasser aus dem Verbandsgebiet des Wasserverbands Straußberg-Erkner (WSE)
- Menge durchschnittlich in 2021: 40.000 m³/d
- Reinigungsleistung bis Ende 2021: 42.500 m³/d; seit 2022: 47.000 m³/d

Zu 2.

- Mechanische Reinigung
- Biologische Reinigung mit Stickstoffentfernung und chemischer Phosphorfällung □ Klärschlammbehandlung

- in Umsetzung: Flockungsfiltration zur weiteren Phosphorentfernung im Zuge der Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes der Länder Brandenburg und Berlin bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Zu 3.

- Zuständige obere Wasserbehörde des Landes Brandenburg ist die Abteilung Wasserwirtschaft 1 des Landesamts für Umwelt
- Nach BImSchG genehmigte Anlagen: Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz T2

Zu 4.

- Eigenüberwachung der BWB entsprechend wasserrechtlicher Erlaubnis in Abhängigkeit der Parameter: kontinuierliche Messungen täglich, alle zwei Tage, wöchentlich (siehe dazu auch technische Regeln zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen Brandenburg Anlage 2.3)
- qualifizierte Selbstüberwachung durch ein Fremdlabor (nicht BWB) entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis (6 x pro Jahr)
- Überwachung durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg (Frankfurt/O.) im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (12 x pro Jahr)
Störfallinspektion am 14.08.2019, alle 3 Jahre durch LfU, T23

Zu 5. und 6. liegt uns keine Beantwortung von WSE vor, wird nachgereicht.

Zu 7.

- Tesla liegt im Verbandsgebiet des WSE
- am 4.3.2022 wurde die Genehmigung für Tesla vom Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, T13 Genehmigungsverfahrensstelle Ost ausgestellt. In der Genehmigung ist festgelegt, welche Abwasserströme wie bei Tesla vorbehandelt werden müssen
- für die Indirekteinleitgenehmigung in das Kanalnetz des WSE ist die Untere Wasserbehörde des zuständigen Landkreises Oder-Spree zuständig
- gegenwärtig geht nur Sanitärabwasser und nicht vorbehandlungspflichtiges Abwasser via WSE zum Klärwerk Münchehofe
- die Vorbehandlungsanlage für das vorbehandlungspflichtige Abwasser von Tesla ist bei Tesla noch in Bau. Frühestens ab Sommer 2022 wird vorbehandeltes Abwasser von Tesla im Klärwerk Münchehofe gereinigt werden

Zu 8.

Für das Klärwerk Münchehofe liegt derzeit keine Betriebsgenehmigung für die Gesamtanlage vor. Das ist historisch bedingt, da zum Zeitpunkt des Baus in der DDR keine Betriebsgenehmigung vorgesehen waren und auch zu nach Wendezeiten eine solche Betriebsgenehmigung nicht erforderlich war. Erst mit wesentlichen Änderungen der Anlage im Sinne des § 71 (2) BbgWG wurde dies erforderlich, sodass im Zusammenhang mit der Beantragung der Baugenehmigung der Flockungsfiltration in 2019 eine Betriebsgenehmigung für die Gesamtanlage durch die BWB beantragt wurde.

Zu 9.

- Baumaßnahmen zum Erhalt und technischer Erneuerung der Anlage gibt es kontinuierlich
- zur Verbesserung der Stickstoffentfernung wurde in 2021 eine Prozesswasserbehandlungsanlage in Betrieb genommen
- voraussichtlich wird 2024 die Flockungsfiltration in Betrieb gehen (vgl. Frage 2)

Zu 10.

Die Blockheizkraftwerke (Nutzung des Faulgases) halten alle gesetzlichen Vorgaben ein. Eine Klärschlammverbrennung erfolgt im Klärwerk Münchehofe nicht.

Zu 11.

- Einlaufanlage, Rechenanlage und Sandfang sind abgedeckt. Die Abluft dieser Anlagen wird in einem Chemowäscher behandelt.
- Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Das letzte Geruchsgutachten von 2021 zeigte keine Überschreitung der Geruchswahrnehmungen.

Zu 12.

Das muss die jeweilige Kommune entscheiden bzw. der beauftragte Zweckverband WSE

Sven Siebert
Bürgermeister